

war, beweist eine Pariser Handschrift, die von dem Kopisten Elias Spelaiotes im Jahr 1021 in Köln geschrieben wurde (Par. gr. 375 mit dem Neuen Testament).

Ernst Gamillscheg, Wien

*Roberg, Burkhardt*, Das Zweite Konzil von Lyon (1274), (Konziliengeschichte: Reihe A, Darstellungen), Paderborn–München–Wien–Zürich: Ferdinand Schöningh 1990, 399 S.

Wie schon vom Titel her leicht zu erkennen ist, stellt das vorliegende Buch eine erschöpfende Monographie über das II. Lyoner Konzil dar, und bildet eine thematische Erweiterung der 1964 in Bonn erschienenen Dissertation desselben Autors: »Die Union zwischen der griechischen und der lateinischen Kirche auf dem II. Konzil von Lyon (1274)«. Das Buch beginnt mit einer Schilderung der Eröffnungssitzung des Konzils am 7. Mai 1274 (S. 5–15) und fährt dann mit einer Rekonstruktion der Biographie des Papstes Gregors X. (1271–1276) fort, wobei es nicht die Absicht des Vf.s ist, eine allgemeine Biographie anzubieten, sondern jene Ereignisse zu untersuchen, die uns einen Blick in das zentrale politische Projekt Gregors erlauben, welches das Konzil anregen sollte: die Vorbereitung eines neuen Kreuzzuges (S. 17–31). Zwei Kapitel sind einer globalen Darstellung der damaligen internationalen politischen Konstellation gewidmet — zuerst der westlichen (Das politische Umfeld des Konzils S. 33–58) und dann der östlichen (Lyon II, ein »Unionskonzil«? S. 59–87). Es ist damit klar, daß ein Konzil nicht nur ein religiöses, sondern auch ein politisches Ereignis war, das für seine Verwirklichung eine gewisse Konvergenz größerer und kleinerer europäischer Mächte voraussetzte, was von besonderer Bedeutung für die »unionistische« Seite des Konzils war. Der Vf. zeigt deutlich, wie groß die politische Gefahr der aggressiven Politik Karls von Anjou für Byzanz war, was die besonders nachgiebige Haltung des byzantinischen Reiches (nicht der byz. Kirche!) bewirkte. Hier könnte man noch einiges ergänzen: Gewiß, die kirchenpolitischen Verhältnisse in Byzanz stehen im Rahmen dieses Buches mehr im Hintergrund, und der Vf. kann auf seine frühere Arbeit (s. oben) verweisen. Dennoch, hätte er im vorliegenden Buch die mittlerweile erschienene grundlegende Arbeit von V. Laurent–J. Darrouzès, Dossier grec de l'Union de Lyon (1273–1277) (*Archiv de l'Orient chrétienne* 16), Paris 1976, berücksichtigt, hätte er eine sehr gute Vorlage wichtiger edierter Texte dieses Zeitabschnittes und aufschlußreiches Material für die mönchische Reaktion zur Verfügung gehabt. Hinsichtlich des letzten Themas (die mönchische Reaktion auf die kaiserliche Kirchenpolitik), über die der Vf. ein Fehlen »zeitgenössischer Quellen und einschlägiger Forschungen« notiert, sei auf zeitgenössische Briefe von Mönchen (S. 376–403, 404–423, 538–553 der Ausgabe von Laurent–Darrouzès) und auf zwei griechische Aufsätze hingewiesen: I. Anastasiou, 'Ο θρυλούμενος διαγμὸς τῶν ἀγορειτῶν ὑπὸ τοῦ Μιχαὴλ Η' Παλαιολόγου καὶ τοῦ Ἰωάννου Βέκκου, in: Ἀθωνικὴ πολιτεία ἐπὶ τῇ χιλιετηρίδι τοῦ ἁγίου Ὁρους (Hrsg. v. P. Chrestou), Thessaloniki 1963, S. 207–257, und B. Dentakis, Βίος καὶ ἀκολουθία τοῦ ἁγίου Φιλοθέου (Κοκκίνου) Πατριάρχου Κων/πόλεως (1353–1354, 1364–1376), *EETHSA* 17 (1971) 513–637.

Das Buch befaßt sich ferner mit drei Gutachten zur Konzilsthematik (S. 89–126), nämlich mit der Relatio Brunos von Olmütz, der Collectio de scandalis ecclesiae und dem

Opus Tripartitum des Humbert von Roman. Letzteres ist von Bedeutung für die Verhältnisse zw. Ost und West, weil es ein viel milderer und respektvolleres Dokument als die üblichen derzeitigen polemischen Schriften bildet, das aber von der Synode nicht berücksichtigt wurde: »Hätten Papst und Synodalen den Humbertschen Vorschlägen mehr Aufmerksamkeit geschenkt, so wäre vielleicht tatsächlich ein Dialog zustande gekommen, der in Wirklichkeit aber ausblieb...« (S. 120).

Das nächste Kapitel behandelt die Vorbereitungsphase des Konzils, wo verschiedene Aspekte und Probleme (Konzilsankündigung und -berufung, Konzilsort, Organisation der Konzilsarbeit u. ä.) diskutiert werden (S. 127–170). Auf den Seiten 171–217 werden die Probleme besprochen, die die Kreuzzugsthematik als ersten Tagesordnungspunkt des Konzils betreffen. Der Vf. zeigt deutlich, daß die weitgehende »Säkularisierung« der Politik schon im 13. Jh. klare politische Vorteile von einem Kreuzzugsunternehmen verlangte, wie es z. B. die Haltung der italienischen Hafenstädte zeigte, die sich vor Handel mit den islamischen Gegnern nicht scheuten (S. 189). Das 8. Kapitel ist von besonderer Bedeutung für die Beziehungen zw. der Orthodoxen Kirche und dem Papsttum. Der Vf. geht allen wichtigen Quellenangaben über die Übereinkunft mit den Griechen nach (S. 219–292) und zeigt überzeugend, daß: a) die griechische Delegation im Namen des Kaisers und nicht der byzantinischen Kirche sprach (S. 229), b) der »Unionsgottesdienst« des 29. Juli eher eine Unterwerfung der byzantinischen Gesandtschaft unter die päpstlichen Ansprüche war (S. 235–236), c) keine theologischen Diskussionen über strittige Punkte stattfanden (S. 237) und d) weder der byzantinische Kaiser noch der Papst eine wirkliche Kirchenunion beabsichtigten: Ersterer versuchte, die Gefahr eines lateinischen Angriffs zu bannen, während letzterer auf eine politische Unterstützung seines Kreuzzugsprojektes (S. 276–281) abzielte.

Nach einem Kapitel über die Bedeutung des Empfangs einer heidnischen Tartarengesandtschaft (Mongolen) für das Kreuzzugsprojekt Gregors (S. 283–292) behandelt der Vf. in einem besonderen Kapitel die Reformarbeit des Konzils (S. 293–355). Die verschiedenen Kanones sind nicht nur für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Europas — z. B. Schlußfolgerungen über die Ausbreitung des Wuchers, s. S. 326–330 — sondern auch für die Kirchengeschichte der westlichen Kirche — z. B. Entstehung des Konklaves (S. 293–309) oder die Unterdrückung der Mendikanten-Orden (S. 331–347) — und die Ekklesiologie von Bedeutung. Besonders interessant ist hinsichtlich des letzten Aspektes das Verhältnis zwischen Papst und Konzil, wie es aus der Untersuchung der Formulierung der jeweiligen Dekrete hervorgeht: »Die auf der Synode versammelten Väter sind zunächst nur beratend tätig, Gesetzgeber im strengen Sinn ist ausweislich der Wortwahl der Papst ... Es ist der Papst der — mit Begriffen wie *providere*, *decernere*, *sancire*, *statuere*, *decidere* ... Gebote und Verbote erläßt«. Hinsichtlich der Dekrete vom 1. November 1274: »Der Papst auf dem Konzil erläßt sie, nicht Papst u n d Konzil« (S. 350). Obwohl der Vf. schreibt, daß der Papst »sein Vorrecht nicht gegen die Synode gewandt, sondern an der *communis utilitas* für die Gesamtkirche orientiert« habe (S. 355), leistet das Ganze einen sehr wichtigen Beitrag zu der Geschichte des Verständnisses der päpstlichen Institution innerhalb der Römisch-Katholischen Kirche. Das Buch endet mit einem Bericht über politische Entscheidungen Gregors, die im Zusammenhang mit dem Konzil standen (S. 357–380).

Die Auswertung des Quellenmaterials (zumindest des westlichen) von Roberg ist so erschöpfend, daß jeder künftige Forscher des Spätmittelalters sich immer mit den Ergebnissen dieser Arbeit auseinandersetzen muß. Diese Ergebnisse sind aber von enormem Interesse nicht nur für eine akademische kirchengeschichtliche Forschung eines mittelalterlichen Konzils, sondern auch für die Geschichte der Beziehungen des Papsttums zu der Orthodoxie. Die Aktualität einiger damaliger mit diesen Beziehungen zusammenhängender Probleme ist sehr scharf auch vom Vf. selbst markiert: »Rückkehr zum Gehorsam gegenüber dem Papst ohne theologische Aufarbeitung der Kontroverslehren war im Mittelalter so wenig ein erfolgversprechender Weg der Überwindung der Spaltung wie er es heute ist« (S. 87).

*Dimitrios Moschos, München*

*Gasper, Hans-Müller, Joachim-Valentin, Friederike (Hgg.), Lexikon der Sekten, Sondergruppen und Weltanschauungen. Fakten, Hintergründe, Klärungen, Freiburg-Basel-Wien: Herder Verlag 1990, VIII S. + 1210 Spalten.*

In einer Zeit, in der zahlreiche Sekten, Gurubewegungen, Psychokulte, Sondergemeinschaften und Weltanschauungsgruppen versuchen, die Defizite unserer Gesellschaft zu decken, und ihre Angebote auf den Markt »Hoffnung« ausrichten, besteht die Gefahr, daß Unsicherheit und Verwirrung vor allem unter den jungen Menschen zunehmen.

Diese Gefahr wird noch dadurch verstärkt, daß viele dieser Gruppen sich unter hundert von Tarnorganisationen verstecken und damit die Gesellschaft und ihre Strukturen zu unterwandern drohen.

Oft werden christliche Begriffe verwendet, um nichtchristlichen Inhalten einen christlichen Anschein zu geben.

Diese Situation macht die Herausgabe eines Speziallexikons notwendig, das zuverlässige Informationen über die einzelnen Gruppen, ihre Herkunft, ihren geistigen Hintergrund und ihren nichtchristlichen Charakter vermittelt.

Eine gute Vorarbeit hat sicherlich der verstorbene Pfarrer Friedrich Wilhelm Haack mit seinem »Apologetischen Lexikon« geleistet.

Das neue Lexikon klärt auch notwendige theologische Begriffe und bietet somit die entsprechende Hilfe bei einer Auseinandersetzung mit den genannten Gruppen.

Es ist sicherlich eine Stärke des Buches, daß der Verlag einige hervorragende Mitarbeiter aus der »Konsultation landeskirchlicher Beauftragter« gewinnen konnte, die sowohl die Sektenszene wie auch die christlichen theologischen Positionen genau kennen. Aber nicht alle Mitarbeiter, die theologische Beitragsthemen behandelt haben, verfügen über die notwendigen Kenntnisse der Sektenlehre, so daß sich Widersprüche zu den entsprechenden Artikeln der Sektenfachleute ergeben. So schreibt z. B. Günther Pape (Zeugen Jehovas) ganz richtig, daß nach Auffassung der Zeugen Jehovas Jesus Christus als Feldherr Jehovas in der Schlacht von Harmagedon alle Reiche dieser Welt vernichten werde und alle überlebenden Zeugen Jehovas das Paradies auf Erden erleben werden, während die anderen vernichtet werden. Im Artikel »Erlösung« (Karl Heinz Menke, Michael Fuss) heißt es hingegen über die Zeugen Jehovas, daß alle Menschen noch eine Möglichkeit haben werden, sich für Gott zu entscheiden. Hier handelt es sich um eine